

Bezugspreis:
 Vierteljährlich
 im Stadt, Ort-
 und Nachbort-
 bezug M. 8.50,
 außerhalb M. 10.40
 einschließlich der
 Postgebühren. Die
 Bezugsummer des
 Wochenblattes 109.
 Bestellungen wolle
 man schriftlich mit An-
 gabe der Sonn-
 tag-Vergütung.
 Begründet 1877.



Anzeigenpreis:
 Die Spaltenzahl
 ober deren Raum
 20 Pfennig. Die
 Spaltenzahl ober
 deren Raum 45
 Pfennig. Bei
 Wiederholungen
 unermäßigter An-
 zeigen entsprechen-
 der Rabatt. Bei
 gerichtlicher Ein-
 treibung und Kom-
 fortieren ist der
 Rabatt ebenfalls
 Versprecher 11.

Schwarzwälder Tageszeitung. für die D.-U.-Bezirke T. u. S., Freudenstadt und Calw

Nr. 263 Druck und Verlag in Altensteig. Dienstag, den 11. November. Amtsblatt für Walldorfsweiler. 1919.

Wo liegt die Schuld?

Zwei ehemalige Offiziere, Hauptmann Schmade und Hauptmann von Keller, haben, um den Ursachen des drohenden Zusammenbruchs des deutschen Wirtschaftslebens nachzuforschen, selber das Arbeitszeug in die Hand genommen und sich im Kohlenbergwerk und im Kaliberbergbau mit in die Reihe der Arbeiter gestellt. Beide haben ohne vorkommerische Vorurteile und Studien sich an das Unternehmen gewagt, das Ergebnis ihrer mit ehrlichem Interesse angestellten Versuche sind daher vor allem gefühlsmäßig erfasste Erfahrungen. Aber auch als solche sind sie, weil ohne jede Voreingenommenheit aufgenommen, von allgemeinem Interesse. Hauptmann von Keller schreibt darüber den „Leipziger Neuesten Nachrichten“:

Als ich mich entschloß, das Beispiel des Hauptmanns Schmade nachzuahmen, war es vor allem die Forderung wöhrer parteipolitischer Neutralität, die ich mir selbst zum ehernen Gesetz machte. Das gelang mir um so leichter, als mir nie eine politische Partei so viel zu geben vermocht hätte, daß ich mich als ihr auch nur in Gedanken zugehörig betrachtete hätte, und als ich die Zeit der Revolution als Internierter in der Schweiz, also als Betrachter vom Ufer aus, verlebte hatte.

Diese nicht nur äußerlich zur Schau getragene, sondern wirklich vorhandene Parteilosigkeit ist wohl auch die Ursache davon, daß mir die Arbeiter hier in meinem Wirkungsbereich genug Vertrauen schenken, um ihre Gespräche nicht in meinem Beisein verstummen zu lassen — daß ich oft auch hinter die Maske der Parteizugehörigkeit blicken und das schauen darf, was, bewußt oder unbewußt, treibende Kraft ihrer sozialen und politischen Parteinahme ist. Trotzdem bin ich nicht Spion und Verräter, wenn ich, was ich da sehe, der Öffentlichkeit preisgebe: davon wird das Folgende jeden Nachdenkenden überzeugen.

Die Deffentlichkeit ist gewohnt, den einfachen und wohl, wenn auch unvollständigen, so doch nicht falschen Gedankengang: unser Wirtschaftsleben kommt nicht wieder zu normalen Gang, weil ungezählte Werke stillstehen oder nur beschränkt arbeiten — Stillstand und Arbeitsbeschränkung hat eine Hauptursache im Kohlenmangel — mit dem erbitterten Ausruf abzuschließen: „Dann sollen die verdammt Bergarbeiter mehr arbeiten! Sie müßten doch wissen, was gerade jetzt ihre Pflicht ist!“ — Ich weiß jetzt: sie kennen diese ihre Pflicht. Alle wissen, was von ihrer Tätigkeit abhängt — die große Mehrzahl erkennt auch die soziale Forderung, die diese ihre wirtschaftliche Bedeutung vor sie hinstellt. Als ich ihnen im Anfang von ihren zum Feiern gezwungenen Kameraden in den Fabrikbetrieben sprach, merkte ich bald, daß das überflüssig war. Gefaulenz wird nicht — Arbeitstun sünde ich nirgends, weder bei den Bergarbeitern, noch bei den auch vielfach unserer Gemeinschaft beitretenden Eisenbahnern. Für diese noch ein Wort: wenn die Reparaturen in den Werkstätten nur so langsam vor sich gehen, daß weniger wiederhergestelltes Material die Werkstatt verläßt, als krankes sie aufsucht, so muß nicht notwendig Faulheit der Arbeiter der Grund sein: der Zustand unserer Lokomotiven und Wagen ist eben nach fünf Kriegsjahren, die nur das Notwendigste an Reparaturen zuließen, allmählich berast geworden, daß auch der größte Fleiß des endlichen Zusammenbruchs nicht Herr zu werden vermöchte.

Eine mit uns groß gewordene Gewohnheit läßt uns in uns selbst nie in unseren Mitmenschen und Mitarbeitern am Wirtschaftsbetrieb des Volks und der Menschheit nach einem gern gebrauchten Bilde Maschinenteile, Räder, Spulen, Treibriemen sehen, die jeder seinen Platz und seine Aufgabe haben, die im Fall der Nichterfüllung dieser Aufgabe achtlos und unbekümmert zum alten Eisen zu werfen Recht und selbst moralische Pflicht scheint. Den grauenhaften Irrtum dieser Auffassung vom Menschen beklagt heute mancher, aber seine verhängnisvolle wirtschaftliche Bedeutung — daß es eben ein Rechenfehler ist, der Realitäten außer acht läßt — wird, glaube ich, noch viel zu wenig bedacht.

Trotz dem oben Gesagten besteht etwas, das man mit „Arbeitsunlust“ bezeichnen könnte: aber man muß diesem Wort dann keine tadelnde Nebenbedeutung geben. Es gibt „Unlustgefäße“, die hemmend auf die schaffende Hand einwirken. Wo kommen sie her?

Das ein, gewaltig wirksame, beim geistigen wie beim körperlichen Arbeiter wirksame ist das Gefühl der Unsicherheit: Wozu die Mühe? Ist nicht längst zu spät? Sanken wir nicht rettungslos dem Wurm

entgegen? Oder — daselbe in anderer subjektiver Fassung: Kommt nicht doch die große Umwälzung, die große Zerstörung und Wiedergeburt, die alles hinter sich ziehende entwerfen? Dieser Gedanke ist sehr reger im Arbeiter, und wird oft ausgesprochen gerade von denen, die nicht in den Tag hineinleben. Nur die ich sehe ich sich mit Erfolg seiner erwehren, denen irgendeine persönliche Hoffnung blüht, wie wir sie mit der Anstellung, mit der Aussicht auf Befreiung aus dem Mietwohnungswesen, zu entzünden versuchen. Aus dem Munde eines Arbeiters und tüchtigen Anhängers der U.S.P. hörte ich das Wort: „Geben Sie dem Arbeiter wieder eine Hoffnung, und das krankhafte Stieren auf Wahngebilde der Weltneuerung, auf das Bild einer möglichen völligen Umgestaltung wird verschwinden!“

Die Sozialisierungskommission.

In einer Sitzung am 28. Oktober hat sich der Unter- anschuß der Würt. Sozialisierungskommission mit der Siedlungsfrage, insbesondere mit der Durchführung des Reichsgesetzes über Siedlungen vom 11. August 1919 befaßt. Der Vorsitzende berichtete über die von der würt. Regierung geplanten Maßnahmen zur Durchführung des Gesetzes: Hinsichtlich der Staatsdomänen soll künftig nach Ablauf des Pachtvertrags unterzucht werden, ob sie sich für Siedlungen eignen. Die Regierung beabsichtigt durch Einräumung eines weitgehenden Vorlaufrechts an das Siedlungsunternehmen, das schon bei Grundstücken von 1 Hektar einsetzen soll, nach Möglichkeit Siedlungsland bereit zu stellen. — In Württemberg kommen in der Hauptsache nur Einzelsiedlungen in Frage. Dagegen kommt der Landzuteilung zum Zweck der Bergarbeiterung der Besitze, insbesondere bei den kleinen Bauern, große Bedeutung zu.

Bei der Knappheit an Phosphorsäure und wegen der Ueberdüngung und der Knappheit an Banstoffen kommt eine Besiedelung von Moor- und Weidland zurzeit nicht in Frage. Besonders begrüßt wurde der § 16 des Gesetzes, der einen Zwang zu intensiver Bewirtschaftung bringt und die Möglichkeit schafft, daß insbesondere den Nichtlandwirten, die ihre Kriegsgewinne in Gütern angelegt haben, diese genommen werden können, um sie einer rationellen Bewirtschaftung zuzuführen. Bezüglich der Sozialisierung der Fideikommissionen wurde beschlossen, das von der „Bereinigung der Fideikommissionen“ eingereichte Material durch zwei Berichterstatter umarbeiten zu lassen, die das vorläufige Ergebnis ihrer Unterzucht in der nächsten Sitzung vorlegen werden. In dieser Sitzung sollen die Vertreter der Fideikommissionen und der Fideikommissionen zugewogen werden.

Viehählung.

Die Ergebnisse der Viehzählung im Deutschen Reich vom 1. September 1919 liegen nunmehr vor. Sie zeigen die erfreuliche Tatsache einer beträchtlichen Vermehrung des Schweinebestands gegenüber dem Vorjahr, während der Rindviehbestand und damit leider auch der Bestand an Milchkuhen abgenommen hat. Der Pferdebestand zeigt dagegen infolge der Ueberführung der Militärpferde, die von der Zählung nicht erfaßt werden, ein Anwachsen. Gezählt wurden:

	1. 9. 1919	1. 6. 1919	1. 9. 1918	1. 12. 1918
Pferde	2 429 505	2 517 784	2 158 978	4 329 508
Rindvieh	16 357 364	16 161 584	16 803 368	20 994 344
dar. Kühe,				
Kälber u.				
Kalbinn.	8 613 239	8 423 676	8 813 061	11 330 460
darunter:				
Milchkühe	7 682 785	7 521 716	7 876 154	?
Schafe	5 813 149	6 172 805	5 475 986	5 520 837
Schweine	11 099 431	8 491 578	9 623 277	25 659 140
Blagen	4 564 210	4 492 956	4 525 907	3 548 384
Feder-				
vieh	60 918 695	51 227 090	59 260 470	?
darunter:				
Gänse	8 413 186	7 345 849	7 407 722	?
Hühner	47 627 915	41 357 063	47 229 153	?
Enten	4 877 594	2 524 178	4 623 595	?
Kanarienvögel,				
Zahl	10 501 097	7 390 017	12 615 584	?

Alle Angaben, auch die Vergleichszahlen, verstehen sich für die Jahre 1919 und 1918, ohne die abzutretenden Gebiete; allein in Elsaß-Lothringen waren am 1. Dezember 1918 gezählt worden: 550 517 Stück Rindvieh und 492 873 Schweine.

Neues vom Tage.

Von unseren Feinden.

Brüssel, 9. Nov. Die Brüsseler Gazette bespricht die Anwesenheit der deutschen Delegierten in London und die Frage des Milchmangels, die dort zur Verhandlung kam und bemerkt zum Schluß wörtlich: „Und warum sollen wir die Ueberbevölkerung Deutschlands wünschen, dessen Ueberbevölkerung die Kriegursache gewesen ist?“ Deutschland ist, wie es jetzt ist, bevölkert genug. Ein Ueberfluß an Bevölkerung in Deutschland wird immer eine Gefahr für die Welt bedeuten.“

Eine neue Note an Frankreich wegen der Zurückhaltung unserer Kriegsgefangenen.

Berlin, 8. Nov. Die deutsche Regierung hat in Paris eine Note überreichen lassen, in der gesagt wird, daß die Heimbeförderung der in amerik, belg., engl. und italienischer Hand befindl. Kriegsgefangenen erfolge, während Frankreich allein den Gefangenen die Freiheit versage, obwohl es die Rückkehr der Gefangenen wiederholt in Aussicht gestellt habe. Die Zurückhaltung fordere jeden Tag neue Opfer. Ueber die unheilvollen Wirkungen, die diese Zurückhaltung habe, dürfe man sich nicht täuschen. Im deutschen Volk sei die Erbitterung über diese Zurückhaltung aufs äußerste gestiegen. Die deutsche Regierung erblicke darin eine schwere Gefahr.

Am Schluß der Note wird darauf hingewiesen, daß die deutsche Regierung sich noch über die schweren Friedensbedingungen hinaus zu weitgehendem Entgegenkommen bereit gefunden habe, nachdem von autorisierter französischer Seite ihrem Vertreter ausdrücklich versichert worden war, daß dies auf die Frage der Heimbeförderung der Gefangenen einen günstigen Einfluß haben werde. Mit vollem Recht glaubt die deutsche Regierung erwarten zu können, daß die französische Regierung die Kriegsgefangenenfrage in entgegenkommendem Geiste löst und die Kriegsgefangenen ihrer Heimat ohne weiteren Aufschub wieder gibt.

In einer im Reichspalast in Frankfurt a. M. zu Gunsten der Kriegsgefangenen stattgefundenen Kundgebung wurde die Regierung aufgefordert, alle anderen politischen Rücksichten hinter die Rücksicht auf die 450 000 deutschen Gefangenen zurückzustellen und es unsere Feinde und die Welt wissen zu lassen, daß von dem französischen Volk bereits Rechenschaft verlangt werden wird.

Der Oberste Rat und die Gemeindevahlen in Oberschlesien. — Mackensen darf zurückkehren.

Paris, 10. Nov. (Havas.) Der Oberste Rat prüfte die durch die Gemeindevahlen seitens der deutschen Behörden in Oberschlesien geschaffenen Lage und beschloß, die deutsche Regierung wissen zu lassen, daß diese Wahlen von den Alliierten als null und nichtig betrachtet werden, da sie der Freiheit des Plebiszits zuwiderlaufen. — Schließlich beschlossen die Vertreter der Alliierten, dem Marschall v. Mackensen, der sich gegenwärtig in Solonik befindet, zu ermächtigen, mit Rücksicht auf sein Alter und seine Gesundheit nach Deutschland zurückzukehren.

Bootsunglück.

Miel, 10. Nov. Am Sonntag früh ereignete sich in der Wylerbucht ein großes Bootsunglück. Ein Boot, das mit Mannschaften und Mädchen von einem Tauschergütern zurückkehrte, kenterte, wobei nur die Hälfte der Verunglückten gerettet wurde. Das Unglück dürfte 20 Tote gefordert haben.

Die Friedenskonferenz verlangt den Rückzug der rumänischen Truppen aus Ungarn.

Paris, 10. Nov. Die Friedenskonferenz ließ Rumänien durch Vermittlung des franz. Vorkämpfers eine Note zukommen, in der sie den Rückzug der rumänischen Truppen aus Ungarn verlangt. Indem sich der Oberste Rat auf die vorhergehenden zwei Noten bezieht, verlangt er den Rückzug innerhalb der früher notifizierten Grenzen, welche nun mehr als definitiv betrachtet werden sollen. Der Oberste Rat teilte Rumänien mit, daß er den Rückzug der Serben, Kroaten, Slowenen sowie der Tschecho-Slowaken aus dem ungarischen Territorium ebenfalls verlange.

Vom besetzten Gebiet.

München, 10. Nov. Die britische Behörde ordnete an, der Straßenbahnverkehr müsse in Erinnerung an den



Abbruch des Waffenstillstands im Jahre 1918 am 11. November um 11 Uhr vormittags 2 Minuten lang unterbrochen worden.

Große Schneemassen in Berlin.

22. Berlin, 10. Nov. Wie die Abendblätter berichten, hat der außerordentliche Schneefall, der auch die ganze Nacht über anhielt, die Abwicklung des Verkehrs in Groß-Berlin stark beeinträchtigt. Die städt. Straßeneinigung konnte, trotzdem 20 M. Tagelohn gezahlt wurden, nicht genügend Arbeiter bekommen, um der Schneemengen Herr zu werden.

Amüliches.

Vom Bekanntmachung des Ernährungsministeriums betr. Höchstpreise für Speisekartoffeln der Ernte 1919 vom 7. Novbr. 1919 (Staatsanz. Nr. 237) wurde auf Grund einer Verordnung des Reichswirtschaftsministeriums vom 1. Nov. d. J. in Abänderung der Verfügung des Ernährungsministeriums vom 19. Sept. d. J. über die Kartoffelverforgung im Wirtschaftsjahr 1919/20 (Staatsanz. Nr. 215) folgendes bestimmt:

1. Der Erzeugerhöchstpreis für Herbstkartoffeln der Ernte 1919 wird unter Ermäßigung der bisher in Württemberg gewährten Schnelligkeitsprämie von M. 1.75 für jeden bis 15. Dezember gelieferten Zentner auf M. 9.75 festgesetzt. Hierzu kommen noch die in § 15 der Verfügung des Ernährungsministeriums vom 19. Sept. d. J. über die Kartoffelverforgung im Wirtschaftsjahr 1920. bestimmten, je nach der Entfernung geschaffenen Anfuhrgebühren von 20 bis 80 Pfennig.

2. Vorstehende Höchstpreise gelten mit rückwirkender Kraft vom 15. Sept. 1919 ab. Den Erzeugern, soweit sie bisher Kartoffeln zu den alten Preisen an den Kommunalverband geliefert haben, ist der Preisunterschied nachzuzahlen. Etwaige Nachzahlungen für Kartoffellieferungen auf Bergschneise bleiben der Vereinbarung der Beteiligten überlassen. Nagold, 10. Nov. 1919. Oberamt: Mü n z.

Verfügung der Fleischverorgungsstelle für Württemberg und Hohenzollern über Wild.

vom 6. November 1919 (Staatsanzeiger Nr. 256).

Die Verfügung der Fleischverorgungsstelle für Württemberg und Hohenzollern über Wild vom 12. Sept. 1917 (Staatsanz. Nr. 217), 22. Juli 1918 (Staatsanz. Nr. 171), 9. Okt. 1918 (Staatsanz. Nr. 244) wird auf Grund des Höchstpreisgesetzes ergänzt wie folgt:

§ 13 Ziff. 1 Absatz 1 erhält folgende Zusätze:
Außerdem dürfen für Ferkel bzw. Belg bis auf weiteres folgende Zuschläge an den Jäger bezahlt werden:
a) für 1 Stück Rehwild bis zu 20 M.,
b) für 1 Stück Rot und Damwild bis zu 50 M.,
c) für 1 Hasen im November 1919 bis zu M. 2.50.
Nagold, den 10. Nov. 1919. Oberamt: Mü n z.

Amüliche Bekanntmachung.

I. Durch die Ministerialverfügung vom 19. September d. J. ist die Verfügung des Ministeriums des Innern vom 14. März 1917 über Kartoffelmarken (Staatsanzeiger Nr. 62) für das Wirtschaftsjahr 1919/20 erneuert worden. Dieselbe wird nachstehend bekannt gegeben:

§ 1. Kartoffeln und Kartoffelpeisen dürfen in Gast- und Schankwirtschaften, Speiseanstalten, Vereins- und Erfrischungsräumen, Volkshäusern und sonstigen Anstalten zur Massenverpflegung, sowie in Fremdenheimen und ähnlichen Betrieben nur gegen Kartoffelgastmarken abgegeben und entgegengenommen werden.

Die beteiligten Kommunalverbände haben ohne Verzug die näheren Bestimmungen und Einrichtungen zu treffen.

Die Regelung kann den Gemeinden für ihre Bezirke übertragen werden; Gemeinden, die nach der letzten Zählung mehr als 10 000 Einwohner haben, können die Uebertragung verlangen.

§ 2. Die Abgabe von Kartoffelgastmarken durch die Kommunalverbände oder die Gemeinden (vergl. § 1 Abs. 2) an die Verbraucher erfolgt unter Anrechnung auf die den Verbrauchern zustehende Kartoffelmengen, sonach entweder gegen Ablieferung einer entsprechenden Menge von Speisekartoffeln oder gegen Rückgabe von Kartoffelmarken gleichen Bezugswertes an den Kommunalverband oder die Gemeinde oder, sofern diese Marken für den Rest des Wirtschaftsjahres noch nicht ausgegeben oder überhaupt Kartoffelmarken nicht eingeführt sind, durch Aufrechnung auf den dem Verbraucher noch zustehenden Bedarfsanteil.

§ 3. Die Württ. Landeskartoffelstelle Verwaltungsabteilung gibt für den Reiseverkehr innerhalb Württembergs gegen Erloß der Selbstkosten auf Antrag an die Kommunalverbände und Gemeinden (vergl. § 1 Abs. 2) Landeskartoffelgastmarken aus. Diese sind nur für den Gebrauch in Gast- und Schankwirtschaften bestimmt; sie dürfen von den Kommunalverbänden und Gemeinden gleichfalls nur unter Anrechnung auf die dem Verbraucher zustehende Kartoffelmengen entsprechend den Vorschriften in § 2 abgegeben werden.

§ 4. Der Bezugswert der an die Uebernahmungskommunalverbände und deren Gemeinden abgegebenen Landeskartoffelgastmarken wird von der Landeskartoffelstelle, Verwaltungsabteilung als Ablieferungsschuldigkeit dieser Kommunalverbände vorgemerkt; der Bezugswert der von den Bedarfskommunalverbänden und ihren Gemeinden bezogenen Landeskartoffelgastmarken wird als Empfang auf den Lieferungsanspruch dieser Bezirke angerechnet.

Die in einem Kommunalverbandsbezirk von den Inhabern der in § 1 genannten Betriebe zurückgegebenen Landeskartoffelgastmarken sind monatlich an die Landeskartoffelstelle, Verwaltungsabteilung zur Verrechnung einzuliefern.

§ 5. An Personen, die keinem Württ. Kommunalverband angehören, dürfen in den in § 1 bezeichneten Betrieben Kartoffeln und Kartoffelpeisen nur abgegeben werden, wenn sie ihre auf einen nichtwürttembergischen Kommunalverband lautende Reichsfleischkarte vorlegen. In diesen Fällen darf zu einer Mahlzeit nicht mehr als 1/2 Pfund Kartoffeln abgegeben werden.

§ 6. Die von den Kommunalverbänden und den beteiligten Gemeinden zur Durchführung vorstehender Bestimmungen erlassenen Anordnungen bedürfen der Genehmigung der Landeskartoffelstelle, Verwaltungsabteilung.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen dieser Verfügung werden nach § 8 der Verordnung des Reichsernährungsministers über Kartoffeln vom 4. Sept. 1919 (Reichsges. Bl. S. 1511) mit Geldstrafe bis zu M. 150.— oder mit Haft bestraft, soweit nicht Verfehlungen im Sinne des § 18 der Bundesratsverordnung über die Kartoffelverforgung vom 18. Juli 1918 vorliegen. Im letzteren Falle tritt Geldstrafe bis zu einem Jahr und Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder einer dieser Strafen ein.

Neben der Strafe können die Vorräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Bei vorsätzlichem Verschweigen, Verschleißen, Veräußern oder Verschüttern von Speisekartoffeln muß die Geldstrafe, wenn aus schließlich auf sie erkannt wird, mindestens dem zwanzigfachen Wert der Vorräte gleichkommen, auf die sich die strafbare Handlung bezieht.

II. Unter Bezugnahme auf vorstehende Ministerialverfügung wird angeordnet:

1. Für den Verkehr innerhalb des Bezirkes werden keine besonderen Kartoffelgastmarken ausgegeben, sondern es werden nur die zunächst für den Reiseverkehr bestimmten

Landeskartoffelgastmarken verwendet. Diese sind bei den Gemeinden, die sie von der Bezirksverforgungsstelle beziehen, erhältlich gegen Anrechnung auf die den Verbrauchern zustehende Kartoffelmengen (s. I § 2 oben).

2. Die Kartenabgabestelle der Gemeinden haben über die Abgabe der Kartoffelgastmarken Verzeichnisse oder besondere Abgabekarten zu führen, sowie die gegen Abgabe der Kartoffelmarken abgelieferten entsprechenden Mengen von Speisekartoffeln entgegenzunehmen und zu verzeichnen bzw. die betreffenden Mengen, falls der Verbraucher noch nicht im Besitz der ihm zustehenden Kartoffelmengen ist, auf den dem Verbraucher noch zustehenden Bedarfsanteil aufzurechnen.

3. Die in I § 1 genannten Betriebe haben die von den Gästen eingenommenen Kartoffelgastmarken bis zum dritten Tage jeden Monats der Kartenabgabestelle einzureichen. Die Kartenabgabestellen haben sie bis zum achten Tage jeden Monats mit einer Anzeige über die ausgegebenen und abgelieferten Kartoffelgastmarken der Bezirksverforgungsstelle behufs Vorlage an die Landeskartoffelstelle einzuliefern.

4. Soweit eine Verforgung der Gast- und Schankwirtschaften, Speiseanstalten, Vereins- und Erfrischungsräume, Volkshäuser und sonstigen Anstalten zur Massenverpflegung, der Fremdenheimen und ähnlichen Betriebe, sofern sie nur gewerblicher oder gemeinnütziger Art, als nötig erscheint, wird ihnen auf Antrag eine für den Bedarf eines kurzen Zeitraums, höchstens eines Monats, ausreichende Kartoffelmengen zugewiesen. Mit diesem Vorrat an Speisekartoffeln muß das Unternehmen das ganze Wirtschaftsjahr hindurch ohne jeden weiteren Zuschuß ausreichen, da gegen den Umtausch der von den Gästen für die Verabreichung von Kartoffelgerichten abgegebenen Kartoffelgastmarken dem betreffenden Unternehmen von der verforgungspflichtigen Gemeinde immer wieder Speisekartoffeln zu liefern sind.

Etwasige Anträge auf Zumeisung von solchen Vorschriften an Speisekartoffeln sind an die Bezirksverforgungsstelle einzureichen. Bezugsscheine dürfen für diesen Zweck nicht ausgegeben werden.

Nagold, 10. Nov. 1919. Oberamt: Mü n z.

Landesnachrichten.

Altensteig, 11. November 1919

Ernannt wurde Amtsrichter Benz von Nagold zum dienstauflösenden Amtsrichter, mit der Amtsbezeichnung Oberamtsrichter, in Langenburg.

K. Dr. Bücheler betr. Wir möchten nicht unterlassen, auch an dieser Stelle die hies. Einwohnerschaft auf die hies. besitzer der Ortsbücherei aufmerksam zu machen. Sie kann sich im Kreis der Ortsbüchereien sehen lassen; denn sie zählt annähernd 800 Bände. Und wir finden gute Namen: — Hofgärtner, Raabe, Doyse, Freffen, Gottfried Keller, Freitag, Tolstoj etc. etc. —, jedoch auch verödete Bücher wohl passenden Lesestoff finden können. Die Bücherei wird jährlich durch Zufuhr vermehrt. Dank dem Entgegenkommen der bürgerlichen Kollegien steht jedes Jahr eine nette Summe zur Verfügung; auch wird ein anschaulich Beitrag aus der Schullasse jährlich zur Beschaffung von Jugendschriften verwendet. Auffallend selten sind Bewerbungen aus den Reihen der Gemeindeglieder. Und doch bin ich überzeugt, daß in manchem Schrank ein gutes Buch verstaubt, das, einmal gelesen, auf die Seite gestellt wurde, oder daß Jugendschriften noch in irgend einem Winkel herumliegen, die „man“ jetzt nimmer liest. Für solche Bücher hat die Ortsbücherei Verwendung und nimmt Stiftungen gerne entgegen. Die Verwaltung derselben haben Direktor Jetter und Hauptlehrer Kächle in den Händen. Wegen Entnahme von Büchern wende man sich an letzteren, siehe übrigens die Anzeige im heutigen Blatt.

Das Geheimnis von Katenhoop.

Roman von H. Hill.

(9. Fortsetzung). (Nachdruck verboten).

„Möchtest du mir gefälligst mitteilen, welcher Art das Wesen ist, das dieser Herr Wertrader betreibt?“

Es dauerte merkwürdig lange, bis die Antwort kam. Einige Augenblicke sah Herr von Leshow vorlegen zu Boden; dann aber redete er seine schlaffe Gestalt und wusch den häßlichen Kopf zurück.

„Er ist Juwelier, Vater!“
Die Äder auf der Stirn des Freiherrn schwoh bedenklich an, und die Finger seiner Rechten trommelten erregt auf der Schreibtischplatte.

„Wie kommst du dazu, bei einem Juwelier Schulden zu machen? — Und was sind für man hast du bei ihm gekauft?“
Herrbert erbleichte bei dem Verhör, daß da mit ihm angefragt wurde. Noch ein wenig höher redete sich seine Gestalt, aber seine Antwort blieb fest und bestimmt.

„Ich habe bei ihm verschiedene Ringe und andere Schmuckstücke gekauft. — Die Antwort auf deine zweite Frage wirst du mir wohl freundlichst erlassen, Vater?“

Der Freiherr atmete schwer.
„In der Tat — ich habe kein Interesse daran, den Namen des Weibes zu erfahren, das sich von dir mit Brillanten beschenken ließ, die du nicht bezahlst,“ sagte er scharf. „Aber sie hat das ja wahrscheinlich nicht gewußt — hat dich für einen Millionär gehalten, für den die paar Tausende nur eine Lausparade bedeuten! Großartig genug sollst du ja in Berlin aufgetreten sein.“

Herrbert von Leshow war bei seinen Worten ein wenig zusammengekauert; aber er blickte dem Vater fest und ruhig in die Augen.

„Verzeih, wenn ich einen Irrtum berichtige, in dem du dich anscheinend befindest, lieber Vater,“ sagte er ruhig. „Ich bedauere, daß sich der Mann an dich, anstatt an mich gewendet hat. Denn daß ich ihn nicht sofort bezahlte, war lediglich eine Bequemlichkeit — und er drängte mir seinen Kredit ja förmlich auf. Das Geld, das ich ihm schulde, habe ich im Besitz. Und ich werde es dem Mann noch heute zukommen lassen.“

Der Freiherr von Leshow atmete tief auf und streichelte sich mit der Hand über die Stirn.

„In diesem Punkte habe ich dir also unrecht getan,“ sagte er kurz. „Es freut mich. Denn ich wäre nicht in der Lage gewesen, dir das Geld zu geben.“

„Verzeih, Vater — aber das ist doch wohl nur ein Scherz,“ sagte er bellommen. „Denn es handelt sich in diesem Falle doch wirklich nur um eine Pappalie.“

„Es handelt sich um sechsstaubend Mark! — Und ich meine es bitter ernst. Sechsstausend Mark sind heute keine Kleinigkeit mehr für mich, und ich wiederhole dir, daß es mir einfach unmöglich gewesen wäre, sie für etwas Derartiges auszugeben.“
„Ich sage dir das, damit du es dir für die Zukunft zur Lehre nimmst. Und ich bin leider genötigt, auch deinen Zuschuß ganz wesentlich einzuschränken.“

Es wurde ihm offenbar sehr schwer, das alles auszusprechen. Und Herrbert von Leshow glaubte sich nie in einer peinlicheren Situation befunden zu haben.

„Ich — ich verstehe das alles noch nicht so recht, lieber Vater,“ brachte er mühsam hervor. „Ich war in der Tat der Meinung, daß du — daß wir — nun, eben daß wir reich wären, und deine Eröffnungen treffen mich daher ganz unvorbereitet. Es ist ja selbstverständlich, daß ich mich in Zukunft auf das Beste einschränken werde, wenn du — nachdem du mir das gesagt. Aber möchtest du mir nicht mitteilen, wie es in Wahrheit um uns steht?“

Die Finger des Freiherrn begannen wieder, einen Marsch auf der Schreibtischplatte zu trommeln.

„Wozu?“ sagte er kurz. „Dessen Müheste du doch nicht. Und es ist genug, wenn ich mir den Kopf damit beschwere. Nur die Geschichte mit den Brillanten hat mich veranlaßt, mit dir über diese Dinge zu reden. — Daß ich's dir offen sage

— es hat mich aus einer schweren, einer sehr schweren Sorge befreit, daß du das Geld hast! Bezahlen hätte ich den Kumpel ja sonst doch müssen — und ich hätte zum Bucherer gehen müssen, mir das Geld zu holen.“
„Vater!“ Herrbert schrie beinahe auf. „Jeder Mensch, jede Bank hätte dir doch sicherlich eine sehr hohe Summe ohne weiteres auf Greifenhagen vorgestreckt.“
„Rein!“ kam es kurz zurück. „Denn Greifenhagen ist bereits überschuldet. Und ich werde einen wesentlichen Teil des Waldbestandes verkaufen müssen, um es zu halten.“

„Es war dem Studenten, als drehe sich das Zimmer in einem tollen Wirbel um ihn her. Greifenhagen überschuldet — und der Wald, sein herrlicher, geliebter Wald sollte verkauft werden! Und wie eine eiserne Faust greift es nach seinem Verzug: das hast du zum nicht geringen Teil selbst verschuldet — hast Tausende und Tausende verpfändet und veräußert, ohne zu fragen, woher der sie nahm, der so freigebig gab!“

„Daß es ihm der Vater heute nicht vorwarf, dafür war er ihm von ganzem Herzen dankbar. Und im ersten Impuls seinen Reichtum wieder gutzumachen, sagte er:

„Wenn es so steht werde ich mein Studium natürlich überhaupt aufgeben, Vater! — Ich werde irgend einen praktischen Beruf ergreifen, in dem man sich nicht jahrelang mit einer unbezahlten, oder doch so gut wie gar nicht bezahlten Stellung begnügen muß, die überdies noch große geistliche Ansprüche an den Inhaber stellt.“

Der Gutsherr von Greifenhagen lächelte.

„Du siehst die Dinge doch ein wenig zu schwarz an, lieber Sohn,“ sagte er. „Ich hätte dich natürlich nicht große Summen vergeuden lassen, wenn dies das Ende hätte sein können. Nein, du wirst ruhig wieder nach Berlin zurückkehren; oder besser noch, du gehst irgendwo anders hin — nach Bonn oder Heidelberg menenwegen. Und ich habe das feste Vertrauen zu dir, daß du dich nach der Dame freiden wirst, daß du dich mit dem begnügst, was ich dir geben kann, und derartige dumme Streiche, wie diese Brillanten-Geschichte einer war, in Zukunft unterläßt.“

„Ich brauche dir das wohl nicht erst ausdrücklich zu versprechen! — Aber was du da sagst, das mit dem Wald — ist das nicht zu vermeiden, Vater? — Müßen wir wirklich den Wald verkaufen?“

Der Freiherr von Leshow ließ sich schwer in einen Sessel fallen.

„Es geht nicht anders, Junge,“ sagte er dumpf. „Und mache mir um des Himmels willen die Sache nicht noch schwerer. Du kannst es dir ja nicht denken, was mich die Beschichte an Rämpfen und Leiden gekostet hat. Jeder Stamm ist mir ja ans Herz gewachsen — und daß es gerade der Fremdling sein muß, der unseren Grund und Boden bekommt — es hat mich genug schlaflose Nächte gekostet!“

In Herrberts Augen spiegelte sich lebhaftes Erstaunen.

Fortsetzung folgt.

Ortsbücherei Altensteig.

Die Abgabe der Bücher erfolgt bis auf weiteres je **Donnerstags** von 4— $\frac{1}{2}$ Uhr
Rädele.

Sparkasse Altensteig e. G. m. b. H.

Ab 1. Dezbr. 1919 dürfen die Zinsscheine (Coupons) oder die fälligen Stücke von inländischen Wertpapieren nur noch von denjenigen Sparkassen, Banken oder Kreditgenossenschaften eingelöst werden, bei welchen das ganze Wertpapier oder der Zinsscheinbogen mit dem Erneuerungsschein hinterlegt ist. Diese Vorschrift findet nur dann keine Anwendung, wenn mit den fälligen Zinsscheinen oder Stücken eine Bescheinigung vorgezeigt wird, dass das Wertpapier beim zuständigen Finanzamt angezeigt ist.

Da eine andere Couponseinlösungsmöglichkeit nicht mehr besteht, empfehlen wir unsern Kunden die Benützung der bei unserer Kasse getroffenen Hinterlegungseinrichtung. Diese ist bis jetzt gebührenfrei; im Falle der nachträglichen Festsetzung von Gebühren kann es sich nur um ganz mässige handeln.

Den 10. November 1919.

Die Kassenverwaltung.

Statt jeder besonderen Einladung!

Altensteig-Oberjesingen.

Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am

Donnerstag, den 13. November 1919
im Gasthaus zur Traube in Altensteig

stattfindenden Hochzeitsfeier freundlichst einzuladen.

Friedrich Wöhner

Sohn des
Johs. Wöhner, Weibhändlers
in Altensteig.

Katharine Haarer

Tochter des
† Daniel Haarer Wehgermeisters
in Oberjesingen.

Kirchgang um $\frac{1}{2}$ 12 Uhr.

Statt jeder besonderen Einladung!

Oberweiler-Ronnenmühl.

Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am

Samstag den 15. November 1919
im Gasthaus zum Waldhorn in Ezflösterle

stattfindenden Hochzeitsfeier freundlichst einzuladen.

Martin Lehmann

Sohn des
† Johannes Lehmann
Bäcker in Oberweiler.

Elisabeth Luise Schraft

Tochter des
† Ernst Gustav Schraft
Bauer in Ronnenmühl.

Kirchgang um $\frac{1}{2}$ 12 Uhr.

Bettmäßen

Befreiung sofort.

Alter und Geschlecht angeben.
Auskunft umsonst

Wittbergern, Co. Stuttgart A. 78

Ein fl. Quantum

Lafelbirnen

hat zu verkaufen
wer? — sagt die Expd. ds. Bl.

Wir nehmen Zeichnungen auf die in Höhe von 5 Milliarden Mark zur Ausgabe gelangenden

Deutsche Sparprämienanleihe von 1919

zu den Bedingungen des Prospektes bis 3. Dezember **kostenfrei entgegen.**

Die Stücke lauten auf Mk. 1000.— und müssen zur Hälfte in bar, zur Hälfte in Kriegsanleihe bezahlt werden. Letztere wird zu 100% angenommen.

Jedes halbe Jahr finden Verlosungen statt, die Gewinne von Mk. 1000 bis zu 1 Million Mark enthalten.

Von Beginn des 20. Jahres ab hat jeder Besitzer das Recht, die Rückzahlung seines Stückes zu 100% zuzüglich 5% Zinsen für jedes Jahr, unter Abzug von 10% Steuer zu verlangen.

Zu jeder weiteren Auskunft sind wir schriftlich und mündlich mit Vergnügen bereit.

Bankkommandite Horb
Carl Weil & Co., Horb a. N.
Telefon Nr. 78.

Artikel

für Haar-, Mund-,
Zahn- u. Hautpflege

empfiehlt

Schwarzwald-Drogerie
+ Altensteig +
Telefon 41

Altensteig.

Zur Schlackensteinfabrikation geeignet

Arbeiter

können sofort eintreten bei

G. Schneider
am Bahnhof.

la. tannene

Riemen-Böden

solange Vorrat bei Obigem.

Oberweiler.

Suche 2—3 tüchtige
Arbeiter

zum Stockholzmachen.

Adam Großhans, Bauer.

Hornberg.

Eine fehlerfreie, mit dem 3. Kalb
34 Wochen trüchtige, gute



Nutz-
Ruh

verkauft

Eg. Friedrich Bürkle.

— Stempel —

für Behörden, Geschäfte u. Private
liefert schnell und billig die
W. Rieker'sche Buchhdlg.

für Landwirte!

Des

Landwirts Ratgeber

in guten und bösen Tagen

Preis Mk. 8.20

ist zu haben in der

W. Rieker'schen Buchhdlg.
Altensteig.

Hünenberg.

Eine hochtrüchtige



Ruh

fehlt dem Verkauf aus

Gottfried Sch'ech jr.

Birka 30 Ztr. schönes

Mostobst

hat noch zu verkaufen

Jakob Friedrich Lamparth
Grömbach.

Birka 70 Stück

Whornstämme

10—12 Festmeter gebend, hat zu verkaufen.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle
dieses Blattes.

Birka 15 Ztr.

Mostbirnen

hat zu verkaufen

Karl Hammann jr.
Grömbach.

la. holländisches Leinöl und
Leinöl-Firnis

famillche fridshfertige

Delfarben und Lacke
für Innen- u. Außen-Anstriche

la. Fußbodenlacke u. Farben
in Kilo-Dosen

la. Bodenwachs

weiß und gelb

per Pfd.-Dose Mk. 5.50

la. Bodenöl

per Str. 2.50 und 3.50 Mk.

la. Möbellack, Mattierungen
und Polituren

empfiehlt in Friedensqualität
jedes Quantum u. äußerst preis wert

R. Ungerer, Nagold.

Mädchen- Gesuch.

Ein ordentliches Mädchen, nicht
unter 16 Jahren, für Haus- und
kleine Landwirtschaft zu baldigem
Eintritt gesucht.

Karl Simmenbinger
Mühle, Rohrdorf.